

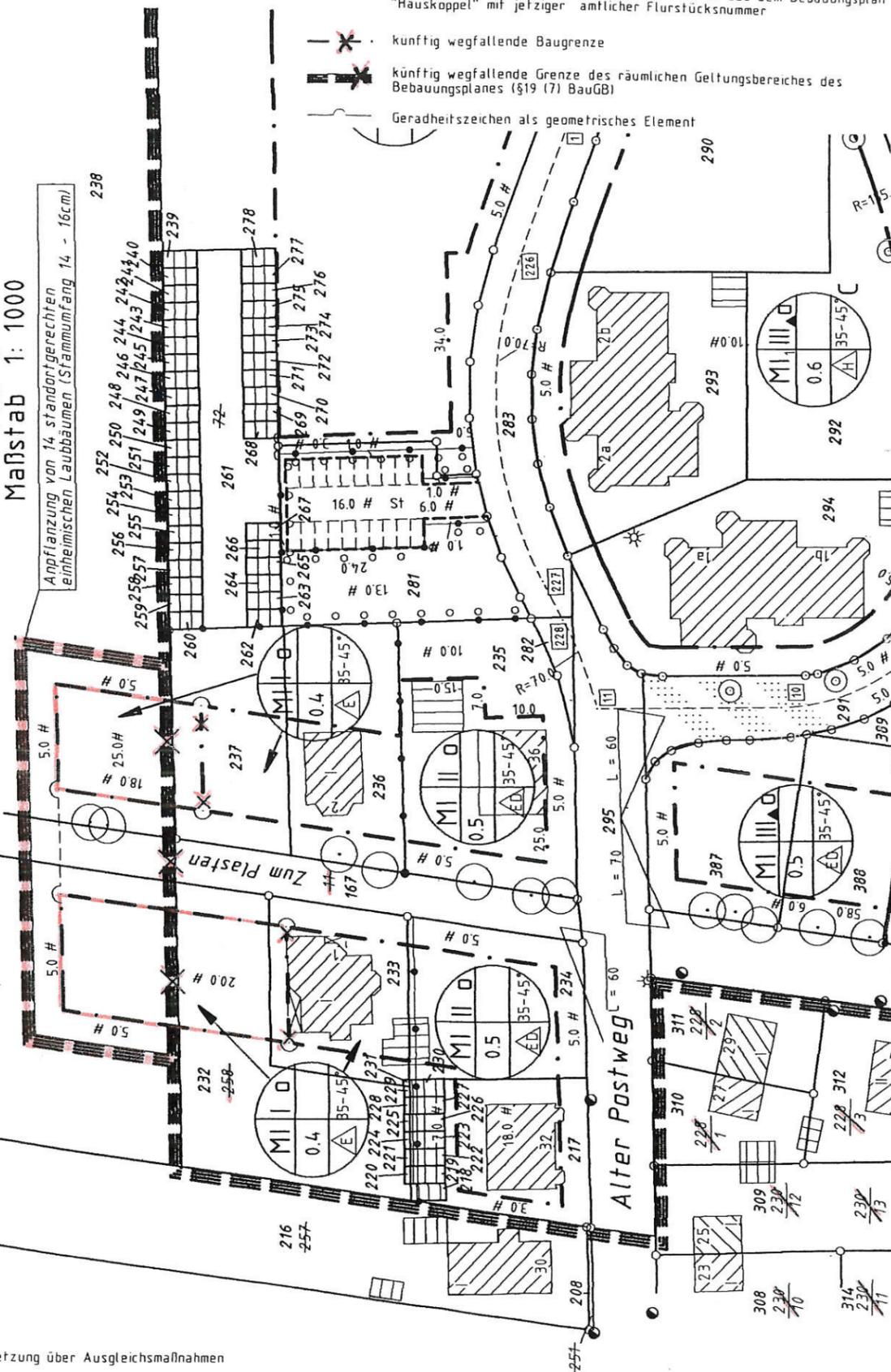
Planzeichenerläuterung

Sonstige Darstellung ohne Normcharakter

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes -Hauskoppel- der Gemeinde Neu Kaliß

Flur 2
Maßstab 1: 1000

Teil A: Planzeichnung



Festsetzung über Ausgleichsmaßnahmen

für die zusätzliche Bebauungsmöglichkeit und damit eine Veränderung der Grundfläche im Plangeltungsbereich von ca. 1650m² ist eine Anpflanzung von insgesamt 14 standortgerechten einheimischen Laubbäumen -mittlerer Baumschulqualität- mit Stammumfängen von 14 - 16 cm auf den Flurstücken 237 und Teil aus 238 der Gemarkung Neu Kaliß, Flur 2 vorzunehmen. Die Pflanzung hat spätestens in der Pflanzperiode zu erfolgen, die der Baufertigstellung folgt. Die Fertigstellung der Anpflanzung ist der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen. Für die Neuanpflanzung ist eine dreijährige Pflanz- und Entwicklungspflege zu gewährleisten. Die Pflanzung ist dauerhaft zu erhalten, bei Planausfall ist entsprechender Ersatz

Vereinfachte 3. Änderung nach § 13 BauGB der Satzung der Gemeinde Neu Kaliß über den Bebauungsplan „Hauskoppel“

Gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141 ber. I S. 137) in der ab dem 01.01.1998 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.07.2003... und mit Genehmigung des Landkreises gemäß § 10 BauGB und § 6 Abs. 2 des Gesetzes des Landes M-V zur Ausführung des Baugesetzbuches (Baugesetzbuchausführung – AG – BauGB M-V) vom 30.01.1998 folgende Satzung über den Bebauungsplan „Hauskoppel“ der Gemeinde Neu Kaliß, bestehend aus der Planzeichnung (Plan A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung über die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hauskoppel“ vom 27.02.2003... Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Bekanntmachung im Amtsblatt „Eldekurier“ vom 04.04.2003 am 04.04.2003... erfolgt.

Neu Kaliß, 15.04.2003

Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hauskoppel“ am 27.02.2003 beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

Neu Kaliß, 15.04.2003

Bürgermeister

3. Der Entwurf der 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 15.04.2003 bis zum 15.05.2003 während der üblichen Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Hinweise vom jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 04.04.2003 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Neu Kaliß ortsüblich bekannt gemacht worden.

Neu Kaliß, 19.05.2003

Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 10.04.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neu Kaliß, 10.07.2003

Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 15.04.2003 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neu Kaliß, 24.06.2003

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03. Juli 2003... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neu Kaliß, 10.07.2003

Bürgermeister

7. Die Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurden am 03. Juli 2003... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.

Neu Kaliß, 10.07.2003

Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 3. Änderung der Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurden mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom 08.01.2004, Az.: 079/05/03 erteilt.

Neu Kaliß, 21.01.2004

Bürgermeister

9. Die Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hauskoppel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Neu Kaliß, 21.01.2004

Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Planes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann, um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, sind durch Aushang in der Zeit vom im Eldekurier... bis am 12.03.04... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung ist mithin am 13.03.2004... in Kraft getreten

Neu Kaliß, 13.03.2004

Bürgermeister